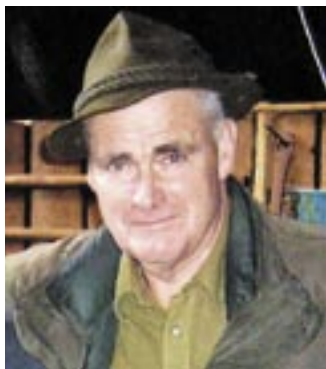


Schwarzwild – wirklich ein unlösbares Problem?



Wolf Pösl ist Vorsitzender der BJV-Kreisgruppe Schweinfurt und seit 1996 Leiter des Schwarzwildrings Wässernachtal.

Zwischen April und Juni werden die Zahlen der Schwarzwildstrecke des jeweils zurückliegenden Jagdjahres veröffentlicht. Dann beginnt das jährliche Ritual: Ist die Strecke gestiegen, weist das auf den engagierten Einsatz der Jäger einerseits, andererseits auf die ausufernden Bestände hin. Sinkt die Strecke gegenüber dem Vorjahr, ist das aus Jägersicht der Erfolg einer konsequenten Bejagung. Die Gegenseite leitet daraus eher eine Abschusszurückhaltung, nachlassendes Interesse am Wohl der Landwirtschaft oder schlicht Faulheit der Jägerschaft ab. In beiden Fällen können Experten jeder Art, Besserwisser und Naturphilosophen in den Medien trefflich über die Ursachen der jeweils angenommenen Bestandssituation diskutieren und sich gegenseitig vor der Öffentlichkeit der Unfähigkeit oder Unwissenheit bezichtigen.

Tatsache ist allerdings, dass in den letzten 20 Jahren die Schwarzwildbestände in Bayern und auch in den anderen Bundesländern nahezu kontinuierlich angestiegen sind und heute Gebiete besiedelt werden, in denen seit Jahrzehnten keine Sau mehr gesehen wurde.

Die Gründe dafür sind weitgehend beschrieben und im Wesentlichen unbestritten.

Die Diskussion um die Reduktion der Schwarzwildbestände kocht derzeit auf hohem Niveau. Einen konstruktiven Lösungsansatz sehen Experten in der Gründung von Schwarzwildringen und -arbeitsgemeinschaften. Wolf Pösl berichtet von den langjährigen Erfahrungen des Schwarzwildrings Wässernachtal und anderer Schwarzwildringe in Unterfranken.

Auch über die jagdlichen „Abhilfemaßnahmen“, wie möglichst hohe Strecken mit einem Frischlingsanteil von rund 80 Prozent, gibt es zumindest auf der Seite der Jäger und Wildbiologen keinen grundsätzlichen Dissens.

Gerüst für Schwarzwild-Monitoring wurde entwickelt

Doch die Frage lautet: Werden die bekannten Grundregeln für eine effiziente, tierschutz- und jagdgesetzkonforme Bejagung auch flächendeckend beachtet?

In den letzten Jahren wurde im Revierkurier und in der „JiB“ immer wieder über Gebiete in Bayern berichtet, in denen sich mehrere Reviere zu Schwarzwildringen oder -arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen haben.

Auf der Basis dieser durchweg positiven Erfahrungen, gerade im Hinblick auf die Entwicklung der Wildschäden, wurde im Rahmen des BJV-Arbeitskreises Schwarzwild das Datengerüst für ein Schwarz-

wild-Monitoring entwickelt. Dadurch sollten die organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen für die Gründung weiterer Schwarzwildringe geschaffen werden. Wir hatten gehofft, dass sich so ein flächendeckendes Informationsnetz über ganz Bayern entwickeln würde, das uns auf Basis konkreter Sachverhalte und Maßnahmen Antworten auf die jährlich wiederkehrenden Fragen liefern könnte. Bis heute wurden allerdings kaum Fortschritte erzielt.

Nach wie vor lautet die Frage: Was ist notwendig, um den Schwarzwildbestand flächendeckend an die Bedürfnisse der Landwirtschaft anzupassen?

Analyse der Strecke und ihrer Struktur ist unabdingbar

Zu dieser Frage wurde bereits in vielen Veröffentlichungen Stellung genommen, so dass wir uns hier auf Stichworte und wenige Ergänzungen beschränken können.

1. Eine Analyse der vorhandenen Abschusszahlen

Wir haben für alle Landkreise und Regierungsbezirke in Bayern Abschusszahlen und -strukturen – aber diskutiert wird in der Regel nur über die Absolutwerte, die bekanntlich keine Rückschlüsse auf die Bestandsentwicklung zulassen. Eine Analyse der Strukturen, zum Beispiel des Frischlingsanteils, findet selten statt. Wäre dies der Fall, käme zutage, dass der Frischlingsanteil an der Strecke in vielen Gebieten weit unter 50 Prozent liegt, also viel zu tief. Ein Problem bei der Strukturanalyse der Strecke ist auch, dass Frischlinge und Überläufer häufig nur nach Gewicht zugeordnet werden, von Keilern und Bachen ganz zu schweigen. Das verzerrt jedoch das Bild; statt dessen müssten die Jäger wildbiologische Merkmale wie das Gebiss zu Rate ziehen. Hier sind weitere Schulungen der Jägerschaft auf Basis des umfangreichen bestehenden Informationsmaterials notwendig.

Ein Problem bei der Strukturanalyse der Jagdstrecken ist immer wieder, dass Frischlinge und Überläufer nur nach Gewicht zugeordnet werden. Richtige Ergebnisse bringen aber nur wildbiologische Merkmale wie das Gebiss.



2. Ein Soll-Ist-Vergleich bei der Höhe der Strecke und deren Struktur

Der anzustrebende Frischlingsanteil von 80 Prozent wird selbst im schon lange bestehenden Schwarzwildring Wässernachtal kaum erreicht. Hier liegen wir bei maximal 63 Prozent. Doch diese Analyse ist wichtig, denn nur wenn man den Ist-Zustand kennt, kann man sich um eine Verbesserung durch Schulung, andere Jagdarten und gutes Beispiel bemühen. Die Frage, ob „genügend“ geschossen wurde, ist nur anhand von Zeitreihen über die Abschussverläufe, die Entwicklung der Wildschäden und Auswertungen von Revierbeobachtungen zu beantworten.

3. Größe und Struktur einer Arbeitsgemeinschaft oder eines Schwarzwildrings

In dem Gebiet einer solchen Gemeinschaft sollten möglichst Waldgebiete und die da-

ran anschließenden Feldjagden zusammengefasst sein. Ideal ist eine Fläche von mehr als 10.000 Hektar. Nur dann ist es möglich, Bejagungsstrategien im Wald, wie Abschusszurückhaltung während der Frühjahrs- und Sommerperiode, Drückjagd oder Einzeljagd, hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Wildschäden in den Feldern zu beurteilen.

4. Jagdmethoden

Nach unseren Erfahrungen kann das Schwarzwild am besten mit gut organisierten und diszipliniert durchgeführten Drückjagden in den Herbst- und Wintermonaten in den Einstandsgebieten auf ein vernünftiges Maß reduziert werden. Das gleichzeitige Erlegen von anderen Wildarten, insbesondere Rehwild, kann innerhalb von Schwarzwildringen zu Uneinigkeiten führen und ihren Bestand gefährden. Eine aufklärende, vermittelnde Haltung der Leitung ist dann notwendig.

Die konsequente Einzeljagd dient zur Wildschadensbegrenzung und nur sehr bedingt bei geringen Waldanteilen zur Bestandsreduktion.

Kein Bedarf für Frischlingsfang und Hormonbehandlung

Reichen die gesetzlich zulässigen Methoden für effiziente, zielgerichtete und biologisch sinnvolle Schwarzwildjagd aus? In der letzten Zeit wurden Forderungen in Richtung auf Lockerung der gesetzlichen Vorschriften und auf Einführung neuer Maßnahmen zur Bestandsreduktion erhoben. Diese Forderungen beinhalten, bei der Bejagung der Sauen „nicht so zimperlich“ zu sein und Voraussetzungen für eine rücksichtslose Verfolgung zu schaffen.

Sie zeigen, dass jagdferne Vertreter der Landwirtschaft das Vertrauen in die von der Jägerschaft vertretenen Metho-

den und deren Effizienz verloren haben. Gerade aus diesem Grund müssen wir uns um die flächendeckende Schaffung von Arbeitsgemeinschaften und Schwarzwildringen kümmern. Nur so erreichen wir einen vermittelbaren Überblick über unsere Maßnahmen und deren Ergebnisse.

5. Veränderung der Schusszeiten

Wenn von einem notwendigen Frischlingsanteil von 70 bis 80 Prozent an einer „ausreichend hohen“ Strecke ausgegangen wird, so ist die ganzjährige Schusszeit auf Frischlinge sicher richtig. Bei einer angenommenen Strecke von 1.000 Stück verbleiben für Überläufer, Keiler und Bachen 200 bis 300 Stück, die im Rahmen der bestehenden Vorschriften sicher noch erlegt werden können.

Der gesetzlich verankerte Schutz von Muttertieren kann nicht angetastet werden, wenn wir unseren An-



Gut organisierte, diszipliniert durchgeführte Drückjagden in Herbst und Winter helfen, das Schwarzwild auf einen angemessenen Bestand zu reduzieren.

spruch, tierschutzgerecht und biologisch sinnvoll zu jagen, aufrechterhalten wollen.

6. Nachtzielgeräte

Es mag in Bayern Gebiete geben, in denen der Einsatz von Nachtzielgeräten zur Verringerung von Wildschäden und zur Erreichung eines hohen Frischlingsanteils zielführend ist. Es könnte sich dabei um Gebiete mit großen Maisschlägen und geringen Waldanteilen handeln. Auf Einzelpersonen bezogene Sondergenehmigungen sind dort denkbar, wobei die so erreichten Streckenergebnisse in einer Testphase zu dokumentieren sind.

Im Hinblick auf die doch sehr unterschiedlichen Mentalitäten der Jäger und die geringen Kontrollmöglichkeiten ist eine generelle Freigabe heute nicht sinnvoll und in den mir bekannten Gebieten auch nicht notwendig.

7. Frischlingsfang

Erfahrungen mit Einrichtungen wie dem Frischlingsfang stammen aus einer Zeit nach 1945, in der völlig andere jagdliche, gesetzliche und ökonomische Randbedingungen für die Schwarzwildjagd vorgelegen haben. Unter den heute gegebenen Voraussetzungen halten wir den Einsatz von Saufängen

für nicht vertretbar und auch nicht für notwendig.

8. Hormonelle Behandlung

Die Einführung einer medikamentösen Behandlung von Wildtieren zur Bestandsbegrenzung wäre eine Bankrotterklärung für die Jägerschaft und ein Rückschritt bei Wildbiologie und Wildbrethygiene.

9. Eigenbewirtschaftung von Gemeinschaftsjagdrevieren

Bei dieser Forderung wird übersehen, dass die dann mit der Durchführung des Abschusses beauftragten Jäger ebenfalls dem Jagd- und Tierschutzgesetz unterstehen. Nachdem für die beauftragten Jäger die Ver-

pflichtung zum Wildschadensersatz entfällt, den dann der Verpächter zu tragen hat, ist wohl kaum zu erwarten, dass eine höhere Strecke mit vernünftiger Struktur erreicht werden wird.

10. Nichtahnden/Übersehen von Jagdvergehen

Der Abschuss einer säugenden Bache ist eine Straftat, Verstöße gegen die Schonzeitvorschriften stellen mindestens eine Ordnungswidrigkeit dar. Vertreter von jagdlichen Organisationen oder Jagdleiter, die darüber mit einem Achselzucken oder mit einem Augenzwinkern hinweggehen, begünstigen Schlampelei und Unehhrlichkeit.

Foto: Schmadalla

Foto: H. Hess

Bachen mit Hormonen zu behandeln, wäre eine Bankrotterklärung der Jagd.



Mehr Drückjagden statt Hormone fürs Schwarzwild

Der BJV hat bereits vor einiger Zeit einen Schwerpunkt seiner Arbeit auf das Schwarzwild gelegt. So laufen derzeit Vorbereitungen, um weitere Schießstände mit der Disziplin Laufender Keiler auszustatten, damit die Jäger sich vor Drückjagden intensiv im Bewegungsschießen üben können.

Auch die Verkehrssicherungspflicht bei Drückjagden soll von Seiten des BJV durch eine Förderung beim Kauf von hierfür eigens neu geschaffenen Verkehrs-Wildwarnschildern unterstützt werden.

Über 80 Prozent der BJV-Kreisgruppen haben in einer Umfrage ihre Bereitschaft zu noch mehr Drückjagden bekundet. „Hier liegt der Weg zur Eindämmung der Schwarzwildpopulationen“, so BJV-Präsident Prof. Dr. Jürgen Vocke, „und nicht in so tierschutz- und naturfeindlichen Abwegen wie der Anti-Baby-Pille oder gar dem Gifttod für das Schwarzwild. Vorschläge wie diese stehen für uns bayerische Jäger außerhalb jeder Diskussion.“

Vocke begrüßte ausdrücklich, dass sich die bayerische Staatsregierung über ihre Oberste Jagdbehörde ebenfalls klar gegen diese Vorschläge ausgesprochen hat. Gemeinsam mit BJV-Vizepräsident Dr. Günther Baumer hatte Vocke bereits im Obersten Jagdbeirat die genannten Empfehlungen aus einer Studie entschieden abgelehnt.